

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
26. AUGUST 1938

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 664411

KLASSE 57a GRUPPE 22₀₁

V 32471 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. August 1938

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Rollfilmkamera für zwei Bildgrößen

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Rollfilmkamera für zwei Bildgrößen

Patentiert im Deutschen Reich vom 18. Januar 1936 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rollfilmkamera für Aufnahmen in zwei Bildgrößen mit einer einsetzbaren Bildfeldmaske und zwei Einblickfenstern.

5 In einer solchen Kamera dient das eine Einblickfenster zur Filmvorschubüberwachung bei dem Normalformat ohne Bildfeldmaske und das andere abwechselnd mit dem ersten zur Filmvorschubüberwachung bei dem kleineren Format mit eingesetzter Bildfeldmaske.

10 Damit bei Aufnahmen im Normalformat nicht versehentlich durch das zweite Fenster der Filmvorschub durch Beobachtung der Zahlen des Papierschutzstreifens überwacht wird und damit bei geschlossener Kamera zu jeder Zeit von außen festgestellt werden kann, ob die Bildfeldmaske eingelegt ist oder nicht, ist erfindungsgemäß an der Kamerarückwand ein beweglicher Abdeckschieber angeordnet, der bei geschlossener Kamerarückwand das eine Einblickfenster unter dem Einfluß eines an der Bildfeldmaske angebrachten Anschlags nur bei eingesetzter Bildfeldmaske freigibt.

25 Der Erfindungsgegenstand ist in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 die Bildfeldmaske im Kameragehäuse bei abgenommener Rückwand,

30 Abb. 2 eine Außenansicht der Kamera mit teilweisem Einblick in das Innere bei eingelegter Bildfeldmaske,

Abb. 3 eine Außenansicht der Kamera ohne Bildfeldmaske, und

35 Abb. 4 einen Teilschnitt durch die Kamera mit dem zwangsläufig gesteuerten Abdeckschieber für das eine Einblickfenster.

40 a ist das Kameragehäuse, b die Rückwand mit den Fenstern b_1 und b_2 , c die Bildfeldmaske mit dem Ausschnitt c_1 und dem Ansatz c_2 , d die Filmandrückeplatte. Der

Abdeckschieber ist mit f bezeichnet und seine beiden Enden mit f_1 bzw. f_2 . Eine Feder h , welche bei i an der Rückwand befestigt ist, sucht den Hebel f dauernd nach einer Seite zu drücken.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist derart, daß beim Arbeiten mit der Bildfeldmaske, und zwar unter dem Einfluß der Schließbewegung der Kamerarückwand, der Abdeckschieber f entgegen der Wirkung der Feder h so weit zur Seite gedrückt wird, daß das Fenster b_2 frei liegt und ebenso wie b_1 zur Kontrolle der Filmfortschaltung um eine Bildbreite benutzt werden kann.

Beim Herausnehmen der Bildfeldmaske findet das Ende f_1 des Hebels f keinen Widerstand, und der Abdeckschieber nimmt daher die in Abb. 3 gezeichnete Stellung ein, in der das Fenster b_2 abgedeckt ist und nicht benutzt werden kann, woraus darauf geschlossen werden kann, daß sich keine Bildfeldmaske in der Kamera befindet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera für zwei Bildgrößen mit einer einsetzbaren Bildfeldmaske und zwei Einblickfenstern, gekennzeichnet durch einen an der Kamerarückwand (b) beweglich angeordneten Abdeckschieber (f), der bei geschlossener Kamerarückwand (b) das eine Einblickfenster (b_2) unter dem Einfluß eines an der Bildfeldmaske (c) angebrachten Anschlags (c_2) nur bei eingesetzter Bildfeldmaske (c) freigibt.

2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckschieber (f) entgegen einer Feder (h) in seine Freigabestellung verschwenkbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

